

Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 19 NABEG zum Rhein Main Link

Einwendungen, die wir als betroffene Bürger der BI ProWald Niedernhausen gegen die die geplante Trassenführung des Rhein Main Links im Gemeindebereich Niedernhausen, Idstein vorbringen:

Waldschutz

Durch den geplanten Trassenverlauf werden in erheblichem Umfang Waldflächen betroffen. Nach Berechnungen der BI "Umweltschutz Taunus e.V." führt der Verlauf der Trasse um Oberjosbach durch Rodungen zu einem Waldverlust von ca. 26,6 ha. Unser Wald ist nicht nur CO₂-Speicher, er reguliert selbstverständlich auch die Temperatur und den Wasserhaushalt unserer Landschaft. In unseren bereits stark angegriffenen Wäldern bewirkt jede zusätzliche Schneise, deren Kronendach nicht geschlossen werden kann, nicht nur eine höhere Windanfälligkeit des Waldes, auch das Mikroklima des Waldes wird weiter maßgeblich geschädigt: Temperaturdifferenzen von bis zu 30°C zwischen Schneise (hier heiße wasseraufnehmende Luft) und Waldinnerem entziehen der Vegetation dort das dringend benötigte Wasser und setzen die Bäume des Waldrandes zusätzlich unter Druck.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die geplante Kabelverlegung eine weitere Bodenerwärmung zur Folge haben wird. Der Wald als selbstkühlendes Biotop und Klimaspender wird massiv in Mitleidenschaft gezogen. Daran ändert auch nicht der Umstand, dass teilweise auch Schadflächen im Wald betroffen sind. Hier müsste jedoch schleunigst Aufforstung betrieben werden, statt und aus den genannten Gründen weitere Schneisen zu schlagen.

Die Rodung zusätzlicher Flächen, Verlust der natürlichen CO₂-Speicherfähigkeit, Verdichtung des Waldbodens infolge der Bauarbeiten, die erhebliche Erhöhung der Temperatur einhergehend mit Wasserentzug über die zusätzlichen Schneisen führen zu einer weiteren Belastung des örtlichen Klimas.

Für die Waldrodung ist ohnehin zwingend eine vorzusehende Ausgleichsplanung erforderlich, die dann auch in Oberjosbach erfolgen sollte, um hier das Mikroklima zu erhalten. Idealerweise sind Waldflächen weitestgehend auszunehmen von dem Trassenverlauf.

Streuobstwiesen

Im Gemeindebereich Niedernhausen (Ortsteil Oberjosbach) befinden sich zahlreiche Streuobstwiesen.

Der aktuelle Trassenvorschlag des Rhein-Main-Link umrahmt den Ort Oberjosbach von Norden über die Ostseite bis Süden. Im Osten zwischen Oberjosbach und Ehlhalten, liegen die kulturlandschaftlich bedeutsamen Streuobstwiesen. Die

Streuobstwiesen (meist Apfelbäume) sind ein charakteristisches Element der Kulturlandschaft Taunus.

Diese sind seit März 2022 durch § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BNatSchG geschützt. Weiterhin unterliegen sie als Unesco Weltkulturrebe einem gesonderten Schutz.

Streuobstwiesen gehören zum typischen Landschaftsbild im Taunus. Sie sind ein wahres Kulturgut. Es gibt hier noch viele alte und regional erhaltenswerte Obstsorten. Zum Beispiel den Matapfel, der sonst kaum mehr zu finden ist. Streuobstwiesen bieten mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Vor allem für Insekten und viele Vogelarten. Steinkauz, Grünspecht und Roter Milan leben dort, da sie Baumhöhlen und altes Gehölz bevorzugen. Zahlreiche Vogelarten, vor allem die s.g. Höhlenbrüter, sind auf die Obstbäume angewiesen.

Der Naturschutz, Landwirte, Apfelwein-Keltereien und Gastronomiebetriebe, zeigen ein großes Interesse am Erhalt der Kulturlandschaft. Regelmäßige Baumschnittkurse oder Führungen durch die Streuobstwiesen fördern das Naturschutz- und Verbraucherbewusstsein in der Bevölkerung für lokal erzeugte Produkte wie: Apfelwein, Saft, Marmeladen oder einfach frisches Obst.

Unter dem Zentralthema Streuobstwiese haben sich zudem seit Anfang der 2000er Jahre mehrere Vereine gebildet. Diese Vereine organisieren z.B. die oben erwähnten Kurse und Führungen durch die Streuobstwiesen. Sie stärken das Bewusstsein der Erhaltung der Streuobstgebiete und den Umgang mit dem Kulturgut Apfel in der Bevölkerung.

Mit der Mitgliedschaft bei „Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V.“ und „Hessischen Apfelwein und Obstwiesenroute e.V.“, steht Oberjosbach im Mittelpunkt der Hessischen und Nassauischen Apfelkultur.

Der aktuelle Trassenverlauf würde bei einer offenen Bauweise große Teile der Streuobstwiesen unwiederbringlich zerstören, da auf dem einzuhaltenden Schutzstreifen von 40m Breite, selbst nach der Baumaßnahme keine Bäume mehr gepflanzt werden dürfen. Dies, obwohl durch die hessische Landesregierung nach heutiger Rechtslage, das Entfernen von Streuobstbäumen verboten ist.

Durch den geplanten Trassenverlauf werden die Streuobstwiesen betroffen. Ob eine unterirdische Verlegung im Horizontal Directional Drilling Verfahren den Bestand der Streuobstwiesen gewährleisten könnte ist offen und muss durch Fachgutachten geklärt werden. Ein Apfelbaum braucht etwa 15 Jahre bis zur Ertragsreife. Auch diese Langzeitschäden sind einzupreisen. Die Erdkabel heizen sich auf, die Auswirkungen auf Bodenfeuchte und das Pflanzenwachstum sind noch völlig unklar.

Der Trassenverlauf sollte daher so gewählt werden, dass die Streuobstwiesen nicht betroffen werden.

Steinkauz/Roter Milan/Wildkatze

Weiterhin gibt es in den Streuobstwiesen 17 Brutröhren für Steinkäuze, die im Ortsbereich Oberjosbach angesiedelt wurden und geschützt sind. Laut NABU Niedernhausen (Broschüre „Heimat der Steinkäuze“, 2024) konnten dort jährlich bis 6 Steinkauzbruten nachgewiesen werden, so dass die Population stabil gehalten werden konnte. Der Steinkauz ist gefährdet. Die Hauptursache für die Gefährdung ist der Lebensraumverlust. Besonders die Ausräumung der Landschaft stellt den Steinkauz vor ein Problem. Der Steinkauz benötigt Baumhöhlen als Nistplätze und geeignete Tagesverstecke. Die Beute des Steinkauzes lebt in Feldrainen, Wegsäumen und Hecken. Der Steinkauz unterliegt der EU-Vogelschutzrichtlinie. Er ist in der Roten Liste der Brutvögel als gefährdet aufgenommen und gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG). Sollte die Trasse gebaut werden, wird der Steinkauz jedenfalls hier nicht mehr beheimatet sein.

Gleiches gilt für den roten Milan, der im Bereich der Oberjosbacher Gemarkung ebenfalls beheimatet ist. Der Rotmilan gehört wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr. 13-14 BNatSchG und ist darüber hinaus von der VSRL in Anhang I gelistet, womit er gemäß BNatSchG als streng geschützt eingestuft wird.

Im Gebiet des Buchwaldkopf-Großer Lindenkopf-Nickel gibt es zudem ein Wildkatzen Vorkommen. Die Wildkatze gehört zu den "besonders geschützten" Arten. Auf der Roten Liste der Wirbeltiere wird sie als "gefährdet" eingestuft. Zudem unterliegt sie europäischen Schutzbestimmungen.

Apfelweinkultur

In den hiesigen Streuobstwiesen wird von mehreren Keltereien in Oberjosbach preisgekrönter Apfelwein gewonnen (z.B. Apfelundwein GbR, Apfel-Quitte, Cider World 22 Award). Die Apfelweinkultur in Hessen wurde 2022 von der Unesco zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands ernannt und steht daher unter besonderem Schutz. Auch deshalb sollte der Trassenverlauf die Streuobstwiesen mit ihrem Baumbeständen umgehen.

Trinkwasserschutz

Durch die geplante Trassenführung werden Trinkwasserschutzzonen II und III betroffen. Der nahezu gesamte Bereich in der Umgehung von Oberjosbach unterliegt der Schutzzone III. Zudem ist auch eine Trinkwasserbrunnen der Schutzzone II betroffen.

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen gewährleisten. Die

Schutzzone II soll den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen, die bei der geringen Fließdauer (hier Brunnen) gefährlich sind.

Die Wasserschutzzone II darf in keinem Fall durch den geplanten Trassenverlauf berührt werden, da der Schutz der Wasserversorgung des Ortsteils Oberjosbach (Brunnen 1 und 2) gewährleistet sein muss.

Nahezu das gesamte geplante Baugebiet der Trassenführung unterliegt dem Schutzgebiet III. Dieses Gebiet muss einer besonderen Sorgfalt unterzogen werden, um Unfälle mit Treibstoffen und Hydraulikflüssigkeiten unbedingt zu verhindern. Unabhängige Aufsichten sind sicherzustellen.

Der geplante Trassenverlauf quert zudem den Abwasserkanal der entlang der Straße nach Niederjosbach verläuft. Bei Beschädigung würde das gesamte Abwasser aus Oberjosbach in den Josbach laufen. Dies würde erhebliche ökologische Schäden auslösen und die Wasserschutzzone 2 tangieren.

Auch auf die Sicherung von Versorgungsleitungen ist eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, beispielsweise:

- Gas entlang Hartemußweg
- Wasser entlang Pflingstweidweg und Raustert
- Abwasser entlang Straße nach Niederjosbach
- Glasfaser entlang der Straße nach Ehlhalten

Belastung Mensch

Niedernhausen ist bereits erheblich mit Infrastrukturmaßnahmen belastet. Hierzu gehört die A3, zwei Bahnlinien sowie die ICE Trasse, die Belastung durch den Flugverkehr sowie fünf bereits bestehende Energietrassen. Dies alles zusätzlich vor dem Hintergrund, dass Amprion in Niedernhausen auch noch die umstrittene Ultranet-Stromtrasse umsetzen wird. Zusammenhängende Erholungsflächen sind nicht mehr gegeben, wenn der Trassenverlauf wie geplant realisiert wird. Weiterhin ist durch Bürgerentscheid von Oktober 2023 der Bau von mehreren Windkraftanlagen in Planung. Dieser Bau wird ebenfalls zum Verlust von Wald- und Erholungsflächen führen, Bodenverdichtungen nach sich ziehen und den Lebensraum für zahlreiche Tierarten erheblich reduzieren.

Die Abstände der Höchstspannungs-Gleichstrom-Trasse für den Rhein-Main-Link betragen in Niedernhausen Oberjosbach im ungünstigsten Fall weniger als die aus Strahlenschutzgründen geforderten 400 m zu Wohngebäuden. Bei einem Abstand zu Wohngebäuden von weniger als 400 Metern im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich bzw. weniger als 200 Metern im Außenbereich sind Erdkabelleitungen und Freileitungen – mit wenigen Ausnahmen – verboten (§ 3 Abs. 4 BBPlG).

Der Vorhabenträger sollte verpflichtet werden, eine Gesamtübersicht zu den zu erwartenden Schäden, den entstehenden Schadeingriffen sowie den bleibenden Schäden zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen.

Für die BI ProWald Niedernhausen

Michaela Meurer-Engler